

Gemeinderat von Zürich

6.05.09

Postulat

von Bernhard Jüsi (SP)
und Salvatore Di Concilio (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Schutz von städtischen Angestellten vor Drohungen und Angriffen verbessert werden kann. Insbesondere soll er für Rechtsbeistand in Strafverfahren besorgt sein, in welche Angestellte der Stadt nach solchen Vorfällen involviert sind.

Begründung:

Städtische Angestellte sind seit dem Wegfall des Beamtenstatus nicht mehr direkt vom Schutzbereich des Offizialdeliktes „Gewalt und Drohung gegen Beamte“ (Art. 285 StGB) erfasst. Viele haben aber sehr heikle Kundenkontakte mit Personen in Problemsituationen. Wollen sich diese Angestellten gegen Angriffe wehren, müssen sie selber Strafantrag stellen. Sie bleiben als Strafanzeiger, die ihren Antrag ja auch zurückziehen können, direkt als Konfliktparteien involviert und dem Druck durch die Angezeigten ausgesetzt.

Der Stadtrat wird daher gebeten, alles in seiner eigenen Kompetenz stehende zu unternehmen, um den tatsächlichen und rechtlichen Schutz seiner Angestellten vor Drohungen und Angriffen zu verbessern und insbesondere für einen (stadtinternen oder externen) Rechtsbeistand der Angestellten in solchen Strafverfahren besorgt zu sein.

P-Lif

S. Di Concilio